

**QUETHEB - Deutsche
Gesellschaft der
qualifizierten Ernährungs-
therapeuten und Ernährungs-
berater e.V.**

An der Schießmauer 8

89547 Gerstetten-Gussenstadt

Bericht über die Erstellung der
Einnahmen-Überschussrechnung
zum

31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
I. Auftragserteilung	4
II. Auftragsdurchführung	4
III. Auftragsbedingungen	5
B. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
I. Rechtliche Verhältnisse	6
II. Steuerliche Verhältnisse	6
C. Erläuterungen zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG	8
D. Bescheinigung	14

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG	15
Anlage II	Abschreibungsverzeichnis	20
Anlage III	BWA	23
Anlage IV	Allgemeine Geschäftsbedingungen	27

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftragserteilung

QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und
Ernährungsberater e.V.

89547 Gerstetten-Gussenstadt

nachfolgend Auftraggeber genannt, hat uns beauftragt, die Einnahmen-Überschussrechnung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, aus den uns vorgelegten Konten und Bestandsnachweisen, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu erstellen.

Die vorgelegten Abschlussunterlagen, haben wir nach Auftragsdurchführung Frau Jenny Letsch ausgehändigt. Wir wurden nicht mit der Erstellung des Inventars oder der Erstellung sonstiger Bestandsnachweise betraut.

Der Auftrag umfasste auch die Erstellung der Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2024.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Aufdeckung von etwaigen Unregelmäßigkeiten oder auf die Prüfung des Vorliegens eines Insolvenzstatbestandes, auch war die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Einzelne Positionen der Einnahmen-Überschussrechnung sind in dem beigefügten Kontennachweis aufgegliedert. Von weiteren Erläuterungen haben wir auftragsgemäß abgesehen.

II. Auftragsdurchführung

Die Aufstellung der Einnahmen-Überschussrechnung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften des Unternehmens. In diese Unterlagen haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zeitlich wurden die Arbeiten im Monat April 2025 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.
Auch die Fertigstellung des vorliegenden Berichtes erfolgte in unseren Kanzleiräumen.

III. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte nach dem Stand vom Oktober 2023 (siehe Anlage) maßgebend.

B. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Firma: QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V.

Anschrift: An der Schießmauer 8

Sitz: 89547 Gerstetten-Gussenstadt

Rechtsform: Vereine

Gegenstand des Unternehmens:
a) die Definition, Erarbeitung und Weiterentwicklung von allgemein anerkannten, einheitlichen, verbindlichen und wissenschaftlich abgesicherten Richtlinien und Standards für die Struktur- und Prozessqualität von Ernährungstherapie und -beratung sowie die nationale und internationale Implementierung solcher Standards;
b) die Schaffung und Stärkung eines Bewusstseins für qualifizierte Ernährungstherapie und -beratung in Gesellschaft und Politik zum Zweck der Etablierung und Verankerung des qualifizierten Ernährungstherapeuten und -beraters im Gesundheitswesen.

Geschäftsjahr: 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

II. Steuerliche Verhältnisse

Die steuerlichen Verhältnisse stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuständiges Betriebsfinanzamt: Heidenheim

Steuernummer: 64100/11222

Umsatzsteuer: Besteuerung nach § 20 UStG nach vereinahmten Entgelten

Gewerbesteuer:

Der Verein ist von der Gewerbesteuer befreit.

Die Steuererklärungen des Auftraggebers sind bis einschließlich des Veranlagungszeitraums 2023 durch das Finanzamt Heidenheim veranlagt.

Eine Außenprüfung fand nicht statt.

C. Erläuterungen zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

Erläuterungen zur Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG

vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V.,
An der Schießmauer 8, 89547 Gerstetten-Gussenstadt

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR

Gewinn- und Verlustrechnung

EINNAHMEN

1. Einnahmen

41050 Erlöse aus Veranstaltungen steuerfrei	75,00	10.947,50
43000 Erlöse 7 % USt	8.299,07	12.261,71
47000 Erlösschmälerungen	0,00	-15,29
	8.374,07	23.193,92

2. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegerühren und Umlagen

40000 Echte Mitgliedsbeiträge	42.520,00	42.710,18
-------------------------------	------------------	------------------

3. Erlöse aus Anlagenverkäufen

49000 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-4,00
---	------	-------

4. Neutrale Einnahmen

48390 Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	24,00
49720 Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00	350,00
	0,00	374,00

5. Umsatzsteuer

38010 Umsatzsteuer 7 %	580,93	858,29
------------------------	--------	--------

6. Umsatzsteuer-Erstattung

38430 Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	2.741,11
----------------------------	------	----------

AUSGABEN

1. Materialausgaben

a) Fremdleistungen

59000 Fremdleistungen	18.294,47	15.036,15
59060 Fremdleistungen 19 % Vorsteuer	16.856,13	23.903,08
	35.150,60	38.939,23

Erläuterungen zur Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG

vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V.,
An der Schießmauer 8, 89547 Gerstetten-Gussenstadt

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR

2. Personalkosten

a) Löhne und Gehälter

37300 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	1.866,90	-1.849,90
60200 Gehälter	9.000,00	15.000,00
	10.866,90	13.150,10

b) Gesetzliche soziale Aufwendungen

61100 Gesetzliche soziale Aufwendungen	2.091,60	3.612,00
--	----------	----------

3. Raumkosten

a) Miete und Pacht

63100 Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	1.200,00	1.080,00
---	----------	----------

4. Steuern, Versicherungen und Beiträge

64000 Versicherungen	627,06	531,06
64200 Beiträge	500,00	100,00
64300 Sonstige Abgaben	73,44	55,08
68710 Nicht abziehbare Vorsteuer 19 %	4.176,33	2.118,50
	5.376,83	2.804,64

5. Fahrzeugkosten

a) Sonstige Fahrzeugkosten

65500 Garagenmiete	0,00	59,66
--------------------	------	-------

6. Werbe- und Reisekosten

66000 Werbekosten	220,00	380,00
66500 Reisekosten	0,00	417,50
66600 Reisekosten Übernachtungsaufwand	0,00	63,55
66630 Reisekosten Fahrtkosten	0,00	393,22
	220,00	1.254,27

Erläuterungen zur Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG

vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V.,
An der Schießmauer 8, 89547 Gerstetten-Gussenstadt

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR

7. Abschreibungen

a) Abschreibungen auf Anlagevermögen

62200 Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Fahrzeuge und Ge- bäude)	401,00	800,00
--	---------------	---------------

8. Verschiedene Ausgaben

63000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	18,36
68100 Internetkosten	847,49	357,94
68150 Bürobedarf	600,00	639,00
68210 Fortbildungskosten	0,00	150,00
68250 Rechts- und Beratungskosten	8.223,07	6.328,63
68370 Aufwendungen für die zeitlich befris- tete Überlassung von Rechten (Lizen- zen, Konzessionen)	417,60	309,16
68550 Nebenkosten des Geldverkehrs	152,90	283,59
	10.241,06	8.086,68

9. Vorsteuer

14010 Abziehbare Vorsteuer 7 %	0,00	33,68
14060 Abziehbare Vorsteuer 19 %	4.225,88	4.146,12
	4.225,88	4.179,80

10. Neutrale Ausgaben

68800 Aufwendungen aus der Währungsum- rechnung	0,00	2,20
--	-------------	-------------

BETRIEBLICHER GEWINN

Ergebnisvortrag	<u>18.298,87</u>	4.095,08
	<u>-18.298,87</u>	<u>-4.095,08</u>

Erläuterungen zur Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG

vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V.,
An der Schießmauer 8, 89547 Gerstetten-Gussenstadt

Geschäftsjahr	Vorjahr
2024	2023
EUR	EUR

Nachrichtliche Bilanzwerte

AKTIVA

Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

1000 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.035,00	1.436,00
--	----------	----------

Umlaufvermögen

I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

18010 Deutsche Bank	64.028,28	81.926,15
Summe Anlage- und Umlaufvermögen	65.063,28	83.362,15

Erläuterungen zur Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG

vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V.,
An der Schießmauer 8, 89547 Gerstetten-Gussenstadt

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR

PASSIVA

Eigenkapital Verein

I. Vereinskapital

25000 Vereinskapital / sonstige nicht zeit- nah zu verwendende Mittel nach § 62 Abs. 3 AO	83.362,15	87.457,23
--	------------------	------------------

II. Ergebnisvortrag lfd. Jahr

Verlust	-18.298,87	-4.095,08
Summe PASSIVA	<u>65.063,28</u>	<u>83.362,15</u>

D. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß die als Anlage beigefügte steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Balingen, den 08.04.2025



Scharf · Hafner & Partner mbB

Anlage I Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG

Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG

vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V.,
An der Schießmauer 8, 89547 Gerstetten-Gussenstadt

		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
		EUR	EUR
I. Betriebseinnahmen			
1. Umsatzerlöse			
40000 Echte Mitgliedsbeiträge		42.520,00	42.710,18
41050 Erlöse aus Veranstaltungen steuerfrei		75,00	10.947,50
43000 Erlöse 7 % USt		8.299,07	12.261,71
47000 Erlösschmälerungen		0,00	-15,29
2. Sonstige betriebliche Einnahmen			
a) Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen		0,00	-4,00
49000 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0,00	-4,00
b) Weitere sonstige betriebliche Einnahmen		0,00	374,00
48390 Sonstige Erträge unregelmäßig		0,00	24,00
49720 Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz		0,00	350,00
Summe sonstige betriebliche Einnahmen		0,00	370,00
3. Umsatzsteuer			
a) Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben		580,93	858,29
38010 Umsatzsteuer 7 %		580,93	858,29
b) Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer		0,00	2.741,11
38430 Umsatzsteuer Vorjahr		0,00	2.741,11
Summe Umsatzsteuer		580,93	3.599,40
Summe Betriebseinnahmen		51.475,00	69.873,50
Übertrag		0,00	0,00

Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG

vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V.,
An der Schießmauer 8, 89547 Gerstetten-Gussenstadt

		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
		EUR	EUR
Übertrag		0,00	0,00
II. Betriebsausgaben			
1. Materialausgaben			
a) Bezugene Fremdleistungen		35.150,60	38.939,23
59000 Fremdleistungen		18.294,47	15.036,15
59060 Fremdleistungen 19 % Vorsteuer		16.856,13	23.903,08
Summe Materialausgaben		35.150,60	38.939,23
2. Personalausgaben			
a) Löhne und Gehälter		10.866,90	13.150,10
37300 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer		1.866,90	-1.849,90
60200 Gehälter		9.000,00	15.000,00
b) Soziale Abgaben		2.091,60	3.612,00
61100 Gesetzliche soziale Aufwendungen		2.091,60	3.612,00
Summe Personalausgaben		12.958,50	16.762,10
3. Absetzung für Abnutzung (AfA)			
a) AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter		401,00	800,00
62200 Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Fahrzeuge und Gebäude)		401,00	800,00
Summe Absetzung für Abnutzung		401,00	800,00
4. Sonstige betriebliche Ausgaben			
a) Raum- und sonstige Grundstücksausgaben (ohne häusliches Arbeitszimmer)			
a.a) Miete/Pacht für Geschäftsräume und betrieblich genutzte Grundstücke		1.200,00	1.080,00
Übertrag		1.764,90	12.292,17

Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG

vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V.,
An der Schießmauer 8, 89547 Gerstetten-Gussenstadt

		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
		EUR	EUR
Übertrag			
	63100 Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	1.764,90	12.292,17
		1.200,00	1.080,00
	Summe	1.200,00	1.080,00
	b) Sonstige Steuern	4.176,33	2.118,50
	68710 Nicht abziehbare Vorsteuer 19 %	4.176,33	2.118,50
	c) Beiträge, Gebühren, Abgaben und Versicherungen	1.200,50	686,14
	64000 Versicherungen	627,06	531,06
	64200 Beiträge	500,00	100,00
	64300 Sonstige Abgaben	73,44	55,08
	d) Tatsächliche Fahrzeugkosten und andere Fahrtkosten (ohne Schuldzinsen und AfA)		
	d.a) Sonstige tatsächliche Fahrtkosten ohne AfA und Zinsen	0,00	59,66
	65500 Garagenmiete	0,00	59,66
	Summe	0,00	59,66
	e) Ausgaben für Werbung und Geschäftsreisen		
	e.a) Ausgaben für Werbung	220,00	380,00
	66000 Werbekosten	220,00	380,00
	e.b) Reisekosten Arbeitnehmer	<u>0,00</u>	874,27
	66500 Reisekosten	0,00	417,50
	66600 Reisekosten Übernachtungsaufwand	0,00	63,55
	66630 Reisekosten Fahrtkosten	0,00	393,22
	Summe	220,00	1.254,27
	f) Ausgaben für Telekommunikation	847,49	357,94
	68100 Internetkosten	847,49	357,94
	g) Ausgaben für Fortbildung	0,00	150,00
	68210 Fortbildungskosten	0,00	150,00
Übertrag		-4.679,42	7.665,66

Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG

vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V.,
An der Schießmauer 8, 89547 Gerstetten-Gussenstadt

		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
		EUR	EUR
Übertrag			
	h) Ausgaben für Rechts- und Steuerberatung, Buchführung	-4.679,42	7.665,66
	68250 Rechts- und Beratungskosten	8.223,07	6.328,63
	i) Weitere sonstige betriebliche Ausgaben	8.223,07	6.328,63
	63000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.170,50	1.252,31
	68150 Bürobedarf	0,00	18,36
	68370 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	600,00	639,00
	68550 Nebenkosten des Geldverkehrs	417,60	309,16
	68800 Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	152,90	283,59
	Summe sonstige betriebliche Ausgaben	17.037,89	13.287,45
5. Umsatzsteuer			
	a) Gezahlte Vorsteuer	4.225,88	4.179,80
	14010 Abziehbare Vorsteuer 7 %	0,00	33,68
	14060 Abziehbare Vorsteuer 19 %	4.225,88	4.146,12
	Summe Umsatzsteuer	4.225,88	4.179,80
	Summe Betriebsausgaben	69.773,87	73.968,58
Betrieblicher Verlust			
		-18.298,87	-4.095,08
III. Steuerliche Korrekturen			
	Steuerlicher Verlust nach § 4 (3) EStG	-18.298,87	-4.095,08

Anlage II Abschreibungsverzeichnis

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V., An der Schießmauer 8, 89547 Gerstetten-Gussenstadt

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2024	Zugang / Umbuchung	Abgang / Umbuchung	Abschreibung Gesamt	Buchwert 31.12.2024
		EUR			%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1000 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
18002 Ernährungskonzept "Jugendliches Gewichtsmanagement"	15.10.2018	2.000,00	linear	5	20,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
20001 Ernährungsberater Quetheb Patentamt 2011 012 940	14.12.2020	750,00	linear	5	52,17	288,00	0,00	0,00	150,00	138,00
20002 Ernährungstherapeut Quetheb Patentamt 2011 012 939	14.12.2020	750,00	linear	5	52,17	288,00	0,00	0,00	150,00	138,00
22001 Schutzgebühr Quetheb 10 Jahre	01.07.2022	1.010,00	linear	10	11,76	859,00	0,00	0,00	101,00	758,00
		4.510,00				1.436,00	0,00	0,00	401,00	1.035,00

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V., An der Schießmauer 8, 89547 Gerstetten-Gussenstadt

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2024	Zugang / Umbuchung	Abgang / Umbuchung	Abschreibung Gesamt	Buchwert 31.12.2024
		EUR			%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6900 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung										
22001 NAS Synology DS 920	27.01.2022	670,04	linear	1	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		670,04				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		5.180,04				1.436,00	0,00	0,00	401,00	1.035,00

Aufteilung in Vereinsbereiche

QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater
e.V., An der Schießmauer 8, 89547 Gerstetten-Gussenstadt

Anlage III BWA

Aufteilung in Vereinsbereiche

QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V., An der Schießmauer 8, 89547 Gerstetten-Gussenstadt

1. Ideeller Bereich

	Dezember / 2024	%- 1	%- 2	Jan. - Dez. / 2024	%- 1	%- 2
	EUR			EUR		
Einnahmen- / Ausgabenrechnung						
Einnahmen:						
Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	42.520,00	100,00	148,04	42.520,00	100,00	148,04
Summe der Einnahmen	42.520,00	100,00	148,04	42.520,00	100,00	148,04
Gesamteinnahmen	42.520,00	100,00	-148,04	42.520,00	100,00	-148,04
Ausgaben:						
Fremdleistungen	18.294,47	43,03	63,70	18.294,47	43,03	63,70
Raumkosten	1.006,75	2,37	3,51	1.006,75	2,37	3,51
Steuern/Versicherungen/Beiträge	4.249,77	9,99	14,80	4.249,77	9,99	14,80
Verschiedene Kosten	5.170,56	12,16	18,00	5.170,56	12,16	18,00
Summe der Kosten	28.721,55	67,55	100,00	28.721,55	67,55	100,00
Summe Ausgaben	28.721,55	67,55		28.721,55	67,55	
Einnahmen-Ausgaben-BWA	13.798,45	32,45		13.798,45	32,45	

Aufteilung in Vereinsbereiche

QUETHEB - Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V., An der Schießmauer 8, 89547 Gerstetten-Gussenstadt

2. Zweckbetrieb

	Dezember / 2024	%- 1	%- 2	Jan. - Dez. / 2024	%- 1	%- 2
	EUR			EUR		
Einnahmen- / Ausgabenrechnung						
<u>E i n n a h m e n :</u>						
Einnahmen	8.374,07	100,00	23,95	8.374,07	100,00	23,95
Umsatzsteuer	580,93			580,93		
Summe der Einnahmen	8.955,00	100,00	23,95	8.374,07	100,00	23,95
Gesamteinnahmen	8.955,00	100,00	-23,95	8.374,07	100,00	-23,95
<u>A u s g a b e n :</u>						
Fremdleistungen	16.856,13	201,29	48,22	16.856,13	201,29	48,22
Personalkosten	12.958,50	132,45	31,73	12.958,50	132,45	31,73
Raumkosten	193,25	2,31	0,55	193,25	2,31	0,55
Steuern/Versicherungen/Beiträge	1.127,06	13,46	3,22	1.127,06	13,46	3,22
Werbe- / Reisekosten	220,00	2,63	0,63	220,00	2,63	0,63
Abschreibungen	401,00	4,79	1,15	401,00	4,79	1,15
Verschiedene Kosten	9.296,38	60,55	14,50	9.298,38	60,55	14,50
Summe der Kosten	41.052,32	417,47	100,00	41.052,32	417,47	100,00
Summe Ausgaben	41.052,32	417,47		41.052,32	417,47	
Einnahmen-Ausgaben-BWA	-32.097,32	-317,47		-32.097,32	-317,47	

Vollständigkeitserklärung und Unterzeichnung der Einnahmenüberschussrechnung

Ich versichere, dass ich Ihnen die Bücher und sonstigen Unterlagen des Unternehmens vollständig zur Verfügung gestellt habe.

In den vorgelegten Geschäftsbüchern sind nach meiner Überzeugung alle Geschäftsvorfälle für das zu Grunde liegende Geschäftsjahr ordnungsgemäß verbucht. Insbesondere sind die Waren- und Geldeingänge vollständig eingetragen.

Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in der kontenmäßigen Ordnung.

Hiermit bestätigt der Unterzeichnende die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und erteilen Auskünfte.

Unterzeichnung der Einnahmenüberschussrechnung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gerstetten-Gussenstadt, den _____

Johannes Erdmann

Anlage IV Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und steuerberatende Berufsausbildungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften und steuerberatenden Berufsausbildungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSIB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer / Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 10.000.000 € (in Worten: zehn Millionen Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer vollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündlichen Auskünften des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit verjährten 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endete Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu lösen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondermögeln ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.